

Fachverband der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs  
z.H. Dr. Stefan Ebner  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

BMK - IV/ST1 (Kraftfahrwesen)  
[st1@bmk.gv.at](mailto:st1@bmk.gv.at)

**Alexandra Fröhlinger, LL.M. (WU)**  
Sachbearbeiter/in

[alexandra.froehlinger@bmk.gv.at](mailto:alexandra.froehlinger@bmk.gv.at)  
+43 (1) 71162 65 5517  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu  
richten.

Geschäftszahl: 2020-0.746.628

Wien, am 16. November 2020

## Rechtsansicht des BMK zum Thema E-Learning (Distance Learning)

Sehr geehrter Herr Dr. Ebner!

Die Fachabteilung IV/ST1 des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) nimmt zu Ihrer Anfrage vom 12.11.2020 wie folgt Stellung:

Eingangs ist anzumerken, dass es dem BMK ein großes Anliegen ist die Rechtssicherheit in diesem Bereich zu gewährleisten.

Daher vertritt das BMK – wie auch bisher – die Rechtsansicht, dass E-Learning keinen geeigneten Ersatz für den vorgesehenen Präsenzunterricht darstellt. Eine Verkürzung der zu absolvierenden theoretischen Unterrichtseinheiten des Präsenzunterrichtes, aufgrund von E-Learning (Distance Learning) Einheiten, ist derzeit nicht zulässig.

Diese Ansicht basiert auf den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen im KFG und in der KDV, welche ausschließlich von einem Präsenzunterricht ausgehen. Aber nicht nur rechtliche Aspekte sind hierbei heranzuziehen, sondern auch verkehrspsychologische Gesichtspunkte. Denn ein wesentlicher Punkt in der Fahrschulausbildung ist die grundlegende Verkehrsbildung hinsichtlich einer Bewusstseinsbildung von Gefahren im Straßenverkehr. Nach derzeitigem Wissensstand ist eine solche Bewusstseinsbildung nicht zufriedenstellend mittels E-Learning erreichbar. Dies hätte in weiterer Folge nachteilige Effekte auf die Verkehrssicherheit.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass E-Learning als zusätzliche Hilfestellung – wie es auch bereits an den meisten Fahrschulen zum Einsatz kommt - seitens des BMK befürwortet wird. Jedoch sind die derzeitigen E-Learning Systeme nicht als Ersatz für den theoretischen Präsenzunterricht in der Fahrschule geeignet.

Abschließend wird zur Kenntnis genommen, dass der Fachverband einen Arbeitskreis zum Thema „E-Learning“ eingerichtet hat und begrüßt die (zukünftige) Evaluierung der unterschiedlichen Meinungsstandpunkte innerhalb einer Expertenrunde.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:  
Dr. Wilhelm Kast